

27./IX. 1917

83

Die Samenbeschaffung aus Deutschland.

Die Beschaffung sämtlicher Samereien aus Deutschland erfolgt von nun an durch Vermittlung des Amtes für Volksernährung. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Futterrübensamen sind unter den bisherigen Modalitäten beim Amte für Volksernährung (Depart. 3) einzubringen. Den ebenfalls beim Amte für Volksernährung (Do part. 5) einzubringenden Ansuchen um die Bewilligung der Einfuhr von Zuckerrübensamen ist bei Bezügen für Landwirte und Zuckerrübenfabriken ein mit Datum, Unterschrift und Amtsstempel versehenes Zeugnis der politischen Behörde erster Instanz darüber beizuschließen, daß die bestellte Samenmenge dem Eigenbedarfe des Empfängers im Jahre 1917 entspricht. Ansuchen um Bewilligung der Einfuhr von Gemüsesamen sind unter den gleichen Modalitäten wie die Einfuhrbewilligungen für Futterrübensamen bei der Gemüse- und Obstversorgungsstelle (Geos) in Wien, 1. Bezirk, Plankengasse 4, einzubringen.